

**Zweite Satzung
zur Änderung der
Studienordnung für den
Diplomstudiengang Germanistik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 11. September 2006**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-37.pdf)

Aufgrund des Art. 13 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes -BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Germanistik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Dezember 1992 (KWMBI II 1993 S. 182), geändert durch Satzung vom 6. November 2001 (KWMBI II 2002 S. 1345) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird gestrichen.
 - b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.

2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 wird gestrichen.
 - bb) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 2 und 3.
 - b) In Abs. 2 wird der Abschnitt „im Schwerpunkt Journalistik:.....“ gestrichen.

3. In § 6 Abs. 1 wird der Abschnitt „im Schwerpunkt Journalistik:.....“ gestrichen.

4. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird gestrichen.
 - bb) Die bisherigen Sätze 2 bis 7 werden die Sätze 1 bis 6.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im „Grundstudium“ „Hauptfach Germanistik“ werden im Allgemeinen Teil in Nr. 3 der Klammerzusatz „(im Schwerpunkt Journalistik alternativ zu Nr. 5)“ und in Nr. 5 der Klammerzusatz „(im Schwerpunkt Journalistik alternativ zu Nr. 3)“ gestrichen.
 - bb) Im „Grundstudium“ und „Hauptstudium“ werden jeweils unter „Schwerpunktanteil“ der „Schwerpunkt Journalistik“ und die folgenden Veranstaltungen und Semesterwochenstunden gestrichen.

5. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Die Prüfung im Wahlpflichtfach kann unabhängig von der Diplomvorprüfung der germanistischen Fächer abgelegt werden.“
 - bb) Es wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Ein Wahlpflichtfach aus einem Studiengang mit flexibilisierten Prüfungen kann studienbegleitend in Teilprüfungen abgelegt werden.“
 - b) In Abs. 2 und 4 werden jeweils die Worte „ein Student“ durch die Worte „der oder die Studierende“ ersetzt und nach dem Wort „er“ die Worte „oder sie“ eingefügt.
 - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Die Prüfung im Wahlpflichtfach kann unabhängig von der Diplomprüfung der germanistischen Fächer abgelegt werden.“
 - bb) Es wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Ein Wahlpflichtfach aus einem Studiengang mit flexibilisierten Prüfungen kann studienbegleitend in Teilprüfungen abgelegt werden.“
 - d) In Abs. 5 werden die Worte „öffentlich - durch Aushang“ durch das Wort „hochschulöffentlich“ ersetzt.

- e) In Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „ein Student“ durch die Worte „der oder die Studierende“ ersetzt und nach dem Wort „ihm“ die Worte „oder ihr“ eingefügt.
6. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Studienanfänger“ die Worte „und – anfängerinnen“ eingefügt.
 - b) In Satz 3 werden die Worte „der Student“ durch die Worte „der oder die Studierende“ ersetzt.
7. In § 13 wird jeweils das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Abweichend hiervon treten die Änderungen zur Streichung des Studienschwerpunktes Journalistik zum Sommersemester 2007 in Kraft. Studierende, die vor dem Sommersemester 2007 ihr Studium im Schwerpunkt Journalistik aufgenommen haben, können ihr Grundstudium und Hauptstudium nach den für diesen Schwerpunkt bisher geltenden Regelungen abschließen.
- (3) Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung bereits die Wahlpflichtfächer „Ethnomusikologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes“ oder „Historische Musikwissenschaft“ gewählt haben, können ihr Studium nach den für diese Fächer bisher geltenden Regelungen abschließen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Mai 2006.

Bamberg, 11. September 2006

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 11. September 2006 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. September 2006.